

W-02-062

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 61 bis 66:

Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung für Saisonarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben auf 90 Arbeitstage ab. Beschäftigte Grundsätzlich brauchen Beschäftigte vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ausnahmen müssen gut begründet sein. Prekäre Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.